

# Haushaltssatzung der Gemeinde Altwarp für das Haushaltsjahr 2024

vom 25.03.2024<sup>1</sup>

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

<b>1. im Ergebnishaushalt</b>	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	952.400
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.245.900
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-217.600
<b>2. im Finanzhaushalt</b>	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	882.100
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>[1]</sup>	1.140.300
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-258.200
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	954.600
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.500.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-545.400

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2024 festgesetzt auf 554.500 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird 2024 festgesetzt auf 2.000.000 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Für das Haushaltsjahr 2024:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A)	auf	350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf	430 v. H.
2. Gewerbesteuer	auf	400 v. H.

<sup>1</sup> Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 26.03.2024

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2024 4,4231 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

### Nachrichtliche Angaben:

	auf voraussichtlich
<b>1. zum Ergebnishaushalt</b>	
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	-1.012.572 EUR
<b>2. zum Finanzhaushalt</b>	
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	-352.546 EUR
<b>3. zum Eigenkapital</b>	
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	1.372.714 EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 20.03.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

- Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung***  
Der Gesamtbetrag in Höhe von 554.500 Euro (in Worten: fünfhundertvierundfünfzigtausendfünfhundert Euro) wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.
- Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung***  
Vom Gesamtbetrag in Höhe von 2.000.000 Euro wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 1.962.000 Euro (in Worten: eine Million neunhundertzweiundsechzigtausend Euro) genehmigt.  
Der Restbetrag in Höhe von 38.000 Euro (in Worten: achtunddreißigtausend Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V versagt.

---

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist bei der Stadt Eggesin, Stettiner Str. 1, Fachbereich Finanzen, einsehbar.